

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1522
(zu Drs. 18/1481)
12.08.2014

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mehr Einbürgerungen im Land Bremen

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft
vom 12. August 2014**

**„Mehr Einbürgerungen im Land Bremen“
(Große Anfrage der Fraktion Bündnis 80/DIE GRÜNEN)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Das Bundesland Bremen profitiert von der Vielfalt der hier lebenden Menschen. Aus Sicht der bremischen Integrationspolitik ist es besonders wichtig, das Engagement der Bremerinnen und Bremer mit Migrationshintergrund für die Entwicklung Bremens und Bremerhavens zu nutzen. Um sich aber aktiv in die Gesellschaft einzubringen und uneingeschränkte staatsbürgerliche Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen, ist die deutsche Staatsangehörigkeit Voraussetzung.

Die Einbürgerungszahlen in Deutschland sind jedoch rückläufig, so dass mit Hilfe von Einbürgerungskampagnen für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit geworben wird.

Ziel dieser von den Bundesländern initiierten Kampagnen ist, Migrantinnen und Migranten, bei denen prinzipiell die aufenthaltsrechtlichen Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen, zur Antragstellung zu ermutigen. Zugleich werden damit zahlreiche mit der Staatsangehörigkeit im Allgemeinen verknüpfte Gesichtspunkte angesprochen: Identität und Herkunft, Heimat und Wahlheimat, Loyalität gegenüber der Verfassung und Akzeptanz des Rechtssystems, der Werteordnung und der Bürgerrechte, Vielfalt und Identifikation mit der deutschen Gesellschaft.

Mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft sind viele Vorteile verbunden. Der deutsche Pass eröffnet ihnen neue Teilhabemöglichkeiten, zum Beispiel das aktive und passive Wahlrecht, das ihnen die Mitwirkung an der politischen Willensbildung eröffnet. Er dokumentiert zugleich gegenüber der Gesellschaft und ihren Institutionen, dass sich der bzw. die Staatsangehörige eindeutig dafür entschieden hat, alle Rechte und Pflichten als Bürgerin und Bürger für sich in Anspruch zu nehmen und auszuüben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen haben in den letzten vier Jahren einen Antrag auf Einbürgerung gestellt und wie hat sich diese Zahl im ersten Halbjahr 2014 entwickelt?
2. Wie viele Anträge wurden abgelehnt, und welche Gründe lagen dafür vor?
3. Wie lange dauert das Verfahren der Einbürgerung vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit und was sind gegebenenfalls die Gründe für unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten? Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um eine zügige Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten?

4. Welche Rolle spielen Beratungsgespräche der zuständigen Dienststellen beim erfolgreichen Antragsverfahren?
5. Wie hat sich die Einbürgerungsquote des Bundeslandes Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern seit 2010 entwickelt?
6. Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats dafür maßgebend, dass die Einbürgerung nicht beantragt wird, obgleich die Voraussetzungen vorliegen?
7. Wie hoch sind die Gebühren im Einbürgerungsverfahren im Regelfall, welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich einer Gebührenreduzierung und in welchem Maße werden diese genutzt?
8. In wie vielen Fällen erfolgten die Einbürgerungen in den vergangenen vier Jahren und im ersten Halbjahr 2014 unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte insgesamt und nach den jeweils beteiligten nicht deutschen Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt)?
9. Gibt es derzeit Bemühungen des Senats, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen, wenn ja, welche, und ist eine neue Einbürgerungskampagne in Planung bzw. Vorbereitung?
10. Welche Erkenntnisse in Bezug auf den Erfolg hat der Senat aus der letzten Einbürgerungskampagne im Jahr 2010 gezogen und inwieweit werden sie bei der Konzipierung einer neuen Kampagne berücksichtigt?
11. Welche Pläne verfolgt der Senat, Multiplikatoren wie den Bremer Rat für Integration, die Kammern, die muslimischen Verbände und andere Einrichtungen der Zivilgesellschaft im Rahmen einer neuen Kampagne einzubinden und mit welcher konkreten Zielsetzung?
12. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Thema „Einbürgerung“ im Schulunterricht zu verankern?
13. Welche Bedeutung misst der Senat den Einbürgerungsfeiern zu?
14. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Ausländerbehörden Bremens zu einem „Servicebereich Aufenthalt und Einbürgerung“ fortzuentwickeln?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben in den letzten vier Jahren einen Antrag auf Einbürgerung gestellt und wie hat sich diese Zahl im ersten Halbjahr 2014 entwickelt?

Antwort zu Frage 1:

Die Antragszahlen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Land Bremen	Stadtgemeinde Bremen	Bremerhaven
2010	1.681	1.473	200
2011	1.570	1.304	266
2012	1.724	1.485	239
2013	1.784	1.543	241
2014 (1. Halbjahr)	815	704	111

2. Wie viele Anträge wurden abgelehnt, und welche Gründe lagen dafür vor?

Antwort zu Frage 2:

Über die Anzahl der abgelehnten Einbürgerungsanträge aus den vergangenen Jahren in Bremen und Bremerhaven liegen statistische Angaben nicht vor. Allerdings wurden im Verhältnis zu den Einbürgerungsanträgen insgesamt nur wenige Anträge abgelehnt. Die Anzahl der Ablehnungen betrug geschätzt etwa 2 %.

Im 1. Halbjahr 2014 wurden nur 9 Anträge (5 HB, 4 BHV) abgelehnt, dagegen wurden 761 Einbürgerungen vollzogen (651 HB, 110 BHV) und 412 Einbürgerungszusicherungen erteilt (358 HB, 54 BHV). Die Gründe für eine Ablehnung sind vielfältig, z.B. wegen fehlender ausreichender deutscher Sprachkenntnisse, strafrechtlicher Verurteilungen und/oder des Vorliegens eines Ausschlussgrundes nach § 11 Satz 1 Nr. 1 (extremistische Bestrebungen).

3. Wie lange dauert das Verfahren der Einbürgerung vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit und was sind gegebenenfalls die Gründe für unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten? Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um eine zügige Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 3:

Einbürgerungsanträge werden chronologisch nach ihrem Eingang bearbeitet. Während in Bremerhaven die Anträge nach Eingang umgehend in Bearbeitung genommen werden, werden in Bremen gegenwärtig Anträge aus Dezember 2013 bearbeitet. Die derzeit längeren Bearbeitungszeiten in Bremen sind auf eine hohe personelle Fluktuation in den letzten Jahren und damit einhergehende längere offene Vakanzen zurückzuführen.

Aufgrund der inzwischen erfolgten Wiederbesetzung offener Stellen und der befristeten personellen Verstärkung des Bereichs um vier Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes zum 01.03. bzw. 01.08.2014 wird angestrebt, die Bearbeitungszeiten bis zum 01.10.2014 auf mindestens sechs Monate zurückzuführen.

Die tatsächlichen Bearbeitungszeiten hängen dabei von unterschiedlichen Faktoren ab, weshalb sich eine bestimmte Bearbeitungsdauer nicht standardisieren lässt. In einfachen Fällen kann ein Einbürgerungsverfahren bereits nach ca. drei bis vier Monaten abgeschlossen werden, in schwierigen Fällen aber auch erst nach Jahren. Faktoren für eine unterschiedliche Verfahrensdauer sind z.B. erhöhter (Klärungs-)Aufwand im Zusammenhang mit Mehrstaatigkeit, wirtschaftlichen Voraussetzungen, Straffreiheit oder Sprachkenntnissen, wobei insbesondere die gesetzliche Verpflichtung, dass vor der Einbürgerung die Entlassung aus der anderen Staatsangehörigkeit herbeizuführen ist, zu Verzögerungen führt.

4. Welche Rolle spielen Beratungsgespräche der zuständigen Dienststellen beim erfolgreichen Antragsverfahren?

Antwort zu Frage 4:

Die im Vorfeld der Einleitung eines Einbürgerungsverfahrens stattfindenden Beratungsgespräche sind von besonderer Wichtigkeit. Sie dienen dazu, Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf die Erfolgsaussichten eines Einbürgerungsantrages individuell zu beraten. Sie dienen aber auch der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. So können die benötigten Unterlagen fallbezogen ermittelt und dann entsprechend von den Antragstellerinnen und Antragstellern eingereicht werden.

5. Wie hat sich die Einbürgerungsquote des Bundeslandes Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern seit 2010 entwickelt?

Antwort zu Frage 5:

Die Einbürgerungsquote lag im Jahr 2011 bei 1,74 % und im Jahr 2012 bei 1,77 %. Damit stand Bremen nach Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein auf dem vierten Platz. Im Jahre 2013 lag die Quote bei 1,73 %. Bremen lag damit nach Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland auf dem sechsten Rang. Die gegenüber den Vorjahren schlechtere Platzierung dürfte auf die fehlenden personellen Ressourcen in der Einbürgerungsbehörde im Stadtamt und die dadurch entstandenen Rückstände zurückzuführen sein.

6. Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats dafür maßgebend, dass die Einbürgerung nicht beantragt wird, obgleich die Voraussetzungen vorliegen?

Antwort zu Frage 6:

Hier können nur Mutmaßungen angestellt werden. Ein Grund dürfte sicherlich darin liegen, dass das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht grundsätzlich bei der Einbürgerung die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit fordert. Auch dürften die teilweise nicht unerheblichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entstehen können, ursächlich sein. Darüber hinaus können zudem fehlende Informationen über die Voraussetzungen einer Einbürgerung dazu führen, dass dieses Recht nicht wahrgenommen wird. Die vom Senat geplante Einbürgerungskampagne soll dazu beitragen, diese Informationen noch besser zur Verfügung zu stellen.

7. Wie hoch sind die Gebühren im Einbürgerungsverfahren im Regelfall, welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich einer Gebührenreduzierung und in welchem Maße werden diese genutzt?

Antwort zu Frage 7:

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt € 255,00; für miteinzubürgernde minderjährige Kinder € 51,00. Von der Gebühr kann aus Billigkeit oder aus öffentlichen Gründen eine Gebührenermäßigung oder -befreiung erteilt werden. Die Entscheidung wird einzelfallbezogen getroffen. Bei entsprechenden Anträgen wird insbesondere berücksichtigt, ob die Betroffenen über eigenes Einkommen verfügen bzw. unverschuldet im Bezug von öffentlichen Leistungen stehen. Über die Anzahl der gewährten Ermäßigungen oder Befreiungen wird keine Statistik geführt. Der Umfang ist jedoch eher gering.

8. In wie vielen Fällen erfolgten die Einbürgerungen in den vergangenen vier Jahren und im ersten Halbjahr 2014 unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte insgesamt und nach den jeweils beteiligten nicht deutschen Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt)?

Antwort zu Frage 8:

a) Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach Einbürgerungsort

Jahr	Land Bremen	Stadtgemeinde Bremen	Bremerhaven
2010	658 (339 m./319 w.)	596 (308 m./288 w.)	62 (31 m./31 w.)
2011	648 (330 m./318 w.)	554 (281 m./273 w.)	94 (49 m./45 w.)
2012	615 (305 m./310 w.)	477 (230 m./247 w.)	138 (75 m./63 w.)
2013	532 (268 m./264 w.)	414 (207 m./207 w.)	118 (61 m./57 w.)

Die Anzahl der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist abhängig von der absoluten Zahl der Einbürgerungen, wird aber auch durch andere Faktoren, z.B. durch die Herkunftsländer der Antragsteller, beeinflusst.

Für das 1. Halbjahr 2014 liegen statistische Angaben hierüber nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl der Personen, die in diesem Jahr unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden, weitgehend den Vorjahreswerten entsprechen wird.

b) Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach Herkunftsort *)

Jahr	insgesamt	Europa	Afrika	Amerika	Asien
2010	658	258 (121 m./137 w.)	107 (69 m./38 w.)	23 (5 m./18 w.)	270 (144 m./126 w.)
		<u>EU-Länder</u>	<u>Marokko</u>	<u>Brasilien</u>	<u>Iran</u>
		87 (30 m./57 w.)	44 (28 m./16 w.)	15 (3 m./12 w.)	115 (52 m./63 w.)
		<u>Türkei</u>	<u>Nigeria</u>		<u>Libanon</u>
		68 (40 m./28 w.)	24 (17 m./7 w.)		47 (26 m./21 w.)
		<u>Kosovo</u>	<u>Togo</u>		<u>Irak</u>
		40 (24 m./16 w.)	16 (11. m./5 w.)		37 (27 m./10 w.)
		<u>Serbien</u>			<u>Syrien</u>
		21 (13 m./8 w.)			32 (18 m./14 w.)
					<u>Afghanistan</u>
					22 (13 m./9 w.)
Jahr	insgesamt	Europa	Afrika	Amerika	Asien
2011	648	286 (136 m./150 w.)	108 (69 m./39 w.)	28 (4 m./24 w.)	226 (121 m./105 w.)
		<u>EU-Länder</u>	<u>Marokko</u>	<u>Brasilien</u>	<u>Iran</u>
		119 (49 m./70 w.)	32 (21 m./11 w.)	14 (4 m./10 w.)	106 (59 m./47 w.)
		<u>Türkei</u>	<u>Nigeria</u>		<u>Syrien</u>
		46 (30 m./16 w.)	30 (19 m./11 w.)		41 (20 m./21 w.)
		<u>Kosovo</u>	<u>Togo</u>		<u>Irak</u>
		35 (23 m./12 w.)	11 (5 m./6 w.)		32 (17 m./15 w.)
		<u>Serbien</u>	<u>Tunesien</u>		<u>Libanon</u>
		28 (13 m./15 w.)	10 (7 m./3 w.)		26 (16 m./10 w.)
		<u>Russ. Föderation</u>			
		16 (5 m./11 w.)			

Jahr	insgesamt	Europa	Afrika	Amerika	Asien
2012	615	306 (138 m./168 w.)	87 (50 m./37 w.)	20 (6 m./14 w.)	202 (111 m./91 w.)
		<u>EU-Länder</u>	<u>Nigeria</u>	<u>Brasilien</u>	<u>Iran</u>
		137 (50 m./87 w.)	27 (14 m./13 w.)	11 (2 m./9 w.)	66 (34 m./32 w.)
		<u>Türkei</u>	<u>Marokko</u>		<u>Irak</u>
		69 (43 m./26 w.)	19 (14 m./5 w.)		47 (24 m./23 w.)
		<u>Russ. Föderation</u>	<u>Tunesien</u>		<u>Syrien</u>
		26 (9 m./17 w.)	12 (7 m./5 w.)		29 (20 m./9 w.)
		<u>Kosovo</u>	<u>Togo</u>		<u>Libanon</u>
		23 (14 m./9 w.)	11 (6 m./5 w.)		25 (15 m./10 w.)
					<u>Afghanistan</u>
					13 (6 m./7 w.)
Jahr	insgesamt	Europa	Afrika	Amerika	Asien
2013	532	268 (123 m./145 w.)	69 (39 m./30 w.)	24 (12 m./12 w.)	171 (94 m./77 w.)
		<u>EU-Länder</u>	<u>Nigeria</u>		<u>Iran</u>
		122 (47 m./75 w.)	29 (12 m./17 w.)		56 (29 m./27 w.)
		<u>Türkei</u>	<u>Marokko</u>		<u>Syrien</u>
		61 (36 m./25 w.)	15 (12 m./3 w.)		28 (18 m./10 w.)
		<u>Kosovo</u>			<u>Irak</u>
		21 (11 m./10 w.)			24 (12 m./12 w.)
		<u>Russ. Föderation</u>			<u>Afghanistan</u>
		11 (6 m./5 w.)			19 (9 m./10 w.)

*) Aufgeführt sind nur Länder mit zweistelliger Anzahl.

9. Gibt es derzeit Bemühungen des Senats, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen, wenn ja, welche, und ist eine neue Einbürgerungskampagne in Planung bzw. Vorbereitung?

Antwort zu Frage 9:

Der Senat hat beschlossen, noch im Herbst dieses Jahres erneut eine Kampagne unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure durchzuführen und dadurch eine Steigerung der Antragszahlen zu erreichen.

10. Welche Erkenntnisse in Bezug auf den Erfolg hat der Senat aus der letzten Einbürgerungskampagne im Jahr 2010 gezogen und inwieweit werden sie bei der Konzipierung einer neuen Kampagne berücksichtigt?

Antwort zu Frage 10:

Es hat sich herausgestellt, dass Vor-Ort-Beratungen einen positiven Effekt haben. Diese sollen im Rahmen einer neuen Kampagne angeboten werden.

11. Welche Pläne verfolgt der Senat, Multiplikatoren wie den Bremer Rat für Integration, die Kammern, die muslimischen Verbände und andere Einrichtungen der Zivilgesellschaft im Rahmen einer neuen Kampagne einzubinden und mit welcher konkreten Zielsetzung?

Antwort zu Frage 11:

Durch die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure soll eine Multiplikationswirkung erzielt und damit eine größere Gruppe von Personen, die für eine Einbürgerung in Betracht kommt, erreicht werden.

12. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Thema „Einbürgerung“ im Schulunterricht zu verankern?

Antwort zu Frage 12:

Die Bildungspläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für das Thema „Einbürgerung“. Beispielsweise beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler der Gymnasien im Politikunterricht (9./10. Jahrgang) mit dem Themenbereich „Kernprinzipien des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“ und können grundlegende Fragestellungen und Lösungsvorschläge zur Gestaltung einer Einwanderungsgesellschaft erläutern. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird der Themenbereich „Staat“ (Demokratietheorien, Grundgesetz und politisches System der Bundesrepublik Deutschland) bearbeitet. In den Oberschulen wird im Jahrgang 9/10 zum Themenbereich „Politische Herrschaft, Demokratie und Menschenrechte“ gearbeitet; das Thema „Politische Partizipation“ kann im Themenbereich „Gesellschaftlicher Wandel“ bearbeitet werden (Bildungsplan für die Oberschule „Gesellschaft und Politik“).

Parallel zur Bundestagswahl, der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft, zur Europawahl und zur Wahl der Beiräte und der Stadtverordneten wird den Schulen im Lande Bremen flächendeckend die Juniorwahl angeboten. In diesem Kontext werden Themen wie aktives und passives Wahlrecht, Ablauf und Auszählung einer Wahl, aber auch die Frage der Wahlberechtigung mit ausländischer Staatsangehörigkeit thematisiert.

Speziell zum Thema „Einbürgerung“ wurde im Jahr 2013 allen Schulen im Sekundarbereich I und II als Unterrichtsmaterial die Broschüre „Wer ist Deutscher? Einbürgerung mit Doppelpass“ zur Verfügung gestellt. Die Broschüre wurde von einem Politik-Grundkurs der Gesamtschule Bremen-Ost erarbeitet und liefert gut aufbereitete und detaillierte Informationen zu Fragestellungen im Kontext der Einbürgerung, hier insbesondere zur Optionspflicht und zur doppelten Staatsangehörigkeit. Das Projekt ist mehrfach ausgezeichnet worden (Demokratisch Handeln; Hildegard-Hamm-Brücher – Förderpreis für Demokratie lernen und erfahren). Das Material wurde von den Schulen stark nachgefragt.

13. Welche Bedeutung misst der Senat den Einbürgerungsfeiern zu?

Antwort zu Frage 13:

Die Einbürgerungsfeier ist ein Zeichen der Willkommenskultur und wird von vielen eingebürgerten Personen als feierlicher Abschluss ihrer Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

14. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Ausländerbehörden Bremens zu einem „Servicebereich Aufenthalt und Einbürgerung“ fortzuentwickeln?

Antwort zu Frage 14:

Der erfolgreich verlaufende Prozess der Neuorganisation des Stadtamtes und der Aufbau der Abteilung für „Aufenthalt und Einbürgerung“ sind weitgehend abgeschlossen. Im Vordergrund der Maßnahmen standen und stehen eine Verbesserung des Kundenservice, eine verlässliche Terminvergabe und eine Reduzierung der Wartezeiten. Die Aufgabenwahrnehmung ist geprägt vom Leitbild der Willkommenskultur.